



## Facharztweiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie (psychotherapeutischer Teil)

(nach Ärztekammer-Richtlinien – in Kraft seit 27.07.2019 –11. Nachtrag)

### • Kurzbeschreibung

#### Zulassung zum Zwischenkolloquium (gültig für Verträge ab März 2017)

	<b>erforderlich</b>
<i>Lehrtherapie/Lehranalyse</i>	50 Std.
<i>Anamnesen</i>	10 Std.
<i>Theorie</i>	100 Std.

#### Behandlungserlaubnis für Psychotherapie (eingeschränkt auf 3 TP-Behandlungen)

bestandenes Zwischenkolloquium

#### Erweiterte Behandlungserlaubnis (muss schriftlich beantragt werden)

	<b>erforderlich</b>
<i>Behandlungsstunden</i>	3 Fälle, davon 2 mit mind. 25 Std. (schriftl. Zustimmung der Kontrollanalytiker/Supervisoren und der LAKO)

#### Weberbildungsinhalte Psychiatrie + Psychotherapie lt. Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin (strukturierte Weiterbildung im speziellen **Psychotherapie-Teil**)

	<b>Ärztekammer</b>	<b>nach DGPT-Richtlinien</b>
<i>Lehrtherapie</i>	150 Std. Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung	mind. 150 Stunden Einzelselbsterfahrung mind. 1 Sitzung pro Woche (gesamte Ausbildung begleitend)
<i>Theorie (Seminare, Kurse, KTS)</i>	100 Std.	600 Std.
<i>Autogenes Training oder PMR</i>	16 Doppelstd.	
<i>weitere Psychotherapiekenntnisse: vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse im anderen Hauptverfahren (Verhaltenstherapie)</i>	mind. 50 Std.	
<i>Anamnesen</i>	20	20
<i>Balintgruppe</i>	35 Doppelstd.	



## Facharztweiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie (psychotherapeutischer Teil)

---

<i>Behandlungen mind.</i>	240 Std. (LZT u. KZT), davon mind. 2 Fälle von 60 Std. (bei Antrag nach dem 01.04.2017)	mind. 600 Std.
<i>Behandlungen max.</i>	800 Std.	6 Fälle LZT u. KZT, 2 LZT abgeschlossen
<i>Supervision (nach jeder 4. Behand- lungsstunde bei mind. 3 Supervisoren)</i>	mind. 60 Std.	mind. 150 Stunden, davon mind. 100 Std. Einzelsupervision



## Facharztweiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie (psychotherapeutischer Teil)

(nach Ärztekammer-Richtlinien)

### • Gebühren

#### Gebühr für die theoretische Weiterbildung

1.122,00 €

Seminare/Kurse/Praktika/Fallseminare zu theoretischen Grundkenntnissen	100 Std.
Kurse autogenes Training/Hypnose/PMR	32 Std.
ein weiteres anerkanntes Psychotherapieverfahren (Verhaltenstherapie, nicht in der Gebühr enthalten)	50 Std.
Balintgruppenarbeit (nicht in der Gebühr enthalten)	70 Std.

#### Weiterbildungsdauer / Zahlungsweise

Semesteranzahl	6	pro Semester	187,00 €
Folgesemester		pro Semester	100,00 €

#### Sonstige Gebühren

510,00 €

Gebühr Vorgespräche	200,00 €
Aufnahmegebühr	110,00 €
Zwischenprüfungsgebühr	200,00 €

#### Gebühr für die praktische Weiterbildung

Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)

Anamnesekontrollen: Die Gebühr für die Anamnesensupervision bis zur Zwischenprüfung (10 Anamnesen nötig) beträgt maximal 85% des Kassensatzes.	10 Std.	900,80 €
--	---------	----------

Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

#### Kosten der Selbsterfahrung

Lehrtherapie: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis beträgt die Vergütung der Lehrtherapie maximal 85% des Kassensatzes. Danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehrtherapie. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

#### Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung

Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 90% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.



## Facharztweiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie (psychotherapeutischer Teil)

(um den DGPT-Abschluss zu erreichen)

### • Gebühren

Die Kosten beziehen sich auf die von der DGPT geforderten Mindestinhalte der Weiterbildung.

**Gebühr für die theoretische Weiterbildung** 5.100,00 €

*Seminare/Kurse zu theoretischen Grundkenntnissen und kontinuierliche Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren zur Anamnese- und Behandlungstechnik* 600 Std.

#### Weiterbildungsdauer / Zahlungsweise

<i>Semesteranzahl</i>	10	pro Semester	510,00 €
<i>Folgesemester</i>		pro Semester	100,00 €

**Sonstige Gebühren** 1.020,00 €

*Gebühr Vorgespräche* 200,00 €

*Aufnahmegebühr* 110,00 €

*Zwischenprüfungsgebühr* 200,00 €

*Lesen der Prüfungsfalldarstellung* 340,00 €

*Prüfung mündlich* 170,00 €

#### Gebühr für die praktische Weiterbildung

*Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)*

*Anamnesekontrollen: Die Gebühr für die Anamnesensupervision bis zur Zwischenprüfung (10 Anamnesen nötig) beträgt maximal 85% des Kassensatzes.* 10 Std. 900,80 €

*Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.*

#### Kosten der Selbsterfahrung

*Lehrtherapie: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis beträgt die Vergütung der Lehrtherapie maximal 85% des Kassensatzes. Danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehrtherapie. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.*

#### Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung

*Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 90% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.*



## Facharztweiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie (psychotherapeutischer Teil)

---

### • Erläuterungen, sonstiges und Zahlungsweisen

**Hauptgegenstand der Zwischenprüfung:** Eine nicht supervidierte (und nicht im Anamnesenseminar besprochene) Anamnese, die in der Prüfungssituation diskutiert wird.

**Kasuistisch-technische-Seminare** müssen bis zum Abschluss der Abrechnung über die Ambulanz besucht werden, auch wenn die obligate Theoriestundenzahl schon erfüllt sein sollte.

Die **Gebühren für die theoretische Weiterbildung** sind ab Beginn der Weiterbildung zum Anfang eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen.

Nach Ablauf von 36 bzw. 60 Monaten und nicht abgeschlossener Weiterbildung werden weitere Semestergebühren erhoben. Diese sind jeweils zu Beginn eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen. Es handelt sich um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- EUR. Die Teilnahme an weiteren theoretischen Veranstaltungen und den kasuistischen Seminaren ist nach Ablauf der Regelausbildungsdauer bis zum Abschluss der Weiterbildung kostenfrei.

Die **sonstigen Gebühren** werden zum jeweiligen Zeitpunkt durch das Institut berechnet.

Der Besuch von **Balintgruppen** kann im Rahmen des Angebots im Institut oder auch auswärtig wahrgenommen werden. Die Berechnung der Gebühren erfolgt gesondert.

Die während der praktischen Weiterbildung in Anspruch genommenen **Anamnesenkontrollen und Supervisionen** werden direkt zwischen dem Kandidaten und Supervisor vereinbart und abgerechnet, auch bei Gruppensupervisionen. Die Kosten sind zwischen den Mitgliedern der Gruppe aufzuteilen.

Die Gebühren für die **Lehrtherapie** werden direkt zwischen dem Kandidaten und dem Lehranalytiker vereinbart und abgerechnet.

Die **Vergütung** der Behandlungsstunde richtet sich nach den bei den Krankenkassen abrechenbaren Behandlungshonoraren; davon werden 90% an die behandelnden Kandidaten weitergereicht. Anpassungen werden z. B. bei Veränderungen der von den Kassen gezahlten Honorare vorgenommen; von den Krankenkassen vorgenommene Erhöhungen werden proportional weitergereicht. Die Behandlungen werden durch das Institut gegenüber den Krankenkassen abgerechnet. Der auf den behandelnden Weiterbildungskandidaten entfallende Vergütungsanteil wird nach Gutschrift durch die Krankenkassen diesem überwiesen.

In Abstimmung mit dem Sekretariat des Instituts können **Behandlungsräume** im Institut angemietet werden. Die Kosten pro Stunde belaufen sich derzeit auf € 7,00.

### **Die Gebühren sind bitte auf folgendes Bankkonto zu überweisen:**

Empfänger: Berl. Inst. f. Psychotherapie  
Kreditinstitut: Dt. Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE06 3006 0601 0002 3448 31  
BIC: DAAEDEDXXX